



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Staatliches Eingreifen als Ultima Ratio

In erster Lesung wurde in dieser Woche das so genannte Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz debattiert. Das Gesetz bringt umfangreiche und notwendige Nachbesserungen des im Oktober verabschiedeten Bankenrettungsschirms. Die zentrale Neuerung des Gesetzes ist die Möglichkeit zur vorübergehenden Verstaatlichung angeschlagener Banken, wenn diese unverzichtbar für das Funktionieren der Finanzmärkte sind und sich der Staat auf keinem anderen Weg die Kontrolle sichern kann.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist staatliches Eingreifen dort notwendig, wo Vertrauen auf dem Spiel steht: Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Axel Weber, hat unlängst noch einmal die Position der Bundesregierung ganz klar unterstützt. Die Rettung der Hypo Real Estate Bank war im Interesse der Aufrechterhaltung der Stabilität an den Finanzmärkten unabdingbar. Die Insolvenz der HRE mit einer Bilanzsumme von 400 Milliarden Euro hätte unabsehbare Konsequenzen für Banken und Versicherungen in Deutschland gehabt. So wären wichtige Märkte, wie beispielsweise der Pfandbriefmarkt als Refinanzierungsinstrument der Kommunen, mit hoher Wahrscheinlichkeit zusammengebrochen. Ebenso unmissverständlich hat er klar gemacht, dass im Notfall auch eine Enteignung der Kapitaleigner nicht ausgeschlossen werden darf, dies sei „nicht nur mit der Marktwirtschaft vereinbar, sondern sogar geboten“.

Auch wenn wir Bundesfinanzminister Steinbrück in der Zielrichtung des Gesetzes zustimmen, sehen wir aber noch Änderungsbedarf. Beispielsweise verlangt

es der Respekt vor den Kapitaleignern, dass vor einer Enteignung zwingend eine Hauptversammlung einberufen und mit den Anteilseignern verhandelt wird. Nur wenn diese Wege scheitern, darf eine Enteignung als Ultima Ratio zum Zuge kommen.

Zudem muss klargestellt werden, dass sich der Bund nach Bewältigung dieser Krise und nach erfolgreicher Stabilisierung der betroffenen Finanzinstitute wieder aus diesem Engagement zurückzieht. Die zuvor enteigneten Aktionäre erhalten hierbei ein Vorkaufrecht. Für uns ist aber klar: Die Regierung muss alles tun, um Enteignung möglichst zu vermeiden.

Als weitere wichtige Neuerung schafft der Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür, dass der im Oktober geschaffene Finanzmarktfonds SoFFin seine Bürgschaften zugunsten angeschlagener Banken länger als bisher abgeben kann.

Außerhalb des Banken- und Finanzbereichs steht aber nicht die Funktionsfähigkeit ganzer Volkswirtschaften und Märkte auf dem Spiel, wenn einzelne Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Deshalb lehnen wir direkte Beteiligungen des Bundes an einzelnen Unternehmen ab. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind wie im Falle des angeschlagenen Autobauers Opel allenfalls staatliche Bürgschaften im Rahmen einer Gesamtlösung bei Beteiligung privater Geld- und Kreditgeber auf der Basis eines überzeugenden Unternehmenskonzeptes vertretbar. Hierfür haben wir mit der Ausweitung der Hilfsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Angriffe auf Erika Steinbach inakzeptabel

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weist die Angriffe auf Erika Steinbach entschieden zurück. In ihrer Funktion als Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen hat sich Frau Steinbach bleibende Verdienste erworben. Besonders hervorzuheben ist ihr großes und jahrelanges Engagement zur Erinnerung an das Leid von Flucht und Vertreibung in ganz Europa. Mit dem „sichtbaren Zeichen“ wird diese Erinnerung nun eine würdige Gedenkstätte erhalten. Bei ihrem Einsatz hat sich Frau Steinbach immer von nationalistischen und revanchistischen Forderungen wie etwa denen der sogenannten „Preußischen Treuhand“ abgegrenzt. Die nun getroffene Entscheidung des Bundes der Vertriebenen, auf die Benennung eines Vertreters im Beirat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zu verzichten, verdient Respekt und Anerkennung. Der BdV erreicht mit seiner honorigen Ankündigung, dass das Projekt nicht weiter an einer Blockadestrategie der SPD scheitern kann. Es ist im Übrigen nicht selbstverständlich, dass ein Verband der Zivilgesellschaft seine berechtigten Interessen gesamtstaatlicher Verantwortung unterordnet.

So schwer dieser Schritt für die größte Organisation der Heimatvertriebenen gewesen sein mag, ist das Signal, die Stelle demonstrativ offen zu lassen, richtig. Damit unterstreicht das Präsidium, dass das Nominierungsrecht ausschließlich beim BdV liegt. Die endgültige Entscheidung wird auf der Bundesversammlung des BdV am 18. März 2009 gefällt. An diesem Tag veranstaltet auch die Unionsbundestagsfraktion ihren Kongress zu Heimatvertriebenen und Aussiedlern, an dem auch die Bundeskanzlerin teilnehmen wird.

Union schafft Rechtssicherheit für Pendler

Mit der gesetzlichen Wiederherstellung der alten Pendlerpauschale schaffen wir Rechtssicherheit für die vielen Pendler in unserem Land. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Dezember 2008, mit dem das höchste deutsche Gericht die Neuregelung der Pendlerpauschale ab 2007 für verfassungswidrig erklärt hat, wird zwar die ab 2007 nicht ausgezahlte Pendlerpauschale von den Finanzämtern nun zügig zurückerstattet. Diese Rückerstattung muss allerdings bisher unter dem Vorbehalt einer endgültigen gesetzlichen Regelung erfolgen. Um die mit diesem Vorläufigkeitsvermerk hervorgerufene Verunsicherung rasch zu be-

enden, hat sich die Union für eine gesetzliche Wiederherstellung der alten Pendlerpauschale eingesetzt und begrüßt deshalb, dass die Sozialdemokraten hier unserem Anliegen folgen und gemeinsam eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg bringen.

Schulbedarfspaket ausgeweitet

Auf Initiative der Union wird das sog. Schulbedarfspaket, also die einmal jährliche Leistung von 100 € für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, ausgeweitet. Das Schulbedarfspaket soll auch Familien gewährt werden, die zur Deckung des Lebensunterhaltes Kinderzuschlag erhalten. Bislang war dies nur für Familien die ALG II oder Sozialhilfe erhalten, vorgesehen. Die Union hat sich durchgesetzt, um eine Gleichbehandlung der Geringverdienenden zu erreichen. Darüber hinaus sollen nun auch Abiturienten und Berufsschüler diese zusätzliche Leistung erhalten, die ursprünglich nur bis zur 10. Klasse vorgesehen war. Die 100 Euro für den Schulbedarf sollen eine Hilfe sein, damit gering verdienende Eltern einen Teil des Schulbedarfs nicht aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Führerschein-Ausnahmeregelung für Feuerwehren kommt

Nach langem Drängen der Union hat sich das Bundesverkehrsministerium dazu bereit erklärt, eine vereinfachte Feuerwehrführerscheinausbildung zu ermöglichen. Nach geltendem Recht dürfen Führerscheininhaber des Führerscheins der Klasse B (ehemals Klasse 3), die nach 1999 erworben wurden, nur noch Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen fahren. Sie scheidet damit für die Führung von Feuerwehrfahrzeugen aus, die regelmäßig schwerer sind. Diese Einschränkung gefährdet die dauerhafte und flächendeckende Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren, weil der junge Nachwuchs die Fahrzeuge nicht fahren durfte. Daher hat sich die Unionsfraktion beim Bundesverkehrsministerium intensiv dafür eingesetzt, eine angemessene Lösung für dieses Problem zu erarbeiten. Die Kosten für die jetzt vorgeschlagene Feuerwehrführerscheinausbildung sollen deutlich geringer sein, als die Kosten für die Führerscheine der Klasse C1 für Fahrzeuge bis zu 7,5 t bzw. der Klasse C für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht.